

(Kuhl [F.D.P.])

- (A) Antworten vorzulegen. Ich denke, dann kämen wir einen ganzen Schritt weiter. Ich würde mich freuen, wenn einige heute trotzdem dem Antrag der F.D.P. zustimmen könnten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Dr. Busch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kuhl, vielleicht ist Ihre Akte deswegen so dick, weil Sie darin immer das gleiche abgeheftet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe den Eindruck, wir behandeln dieses Thema nicht zum dritten, sondern mindestens zum zehnten Mal. Sie haben das Thema dermaßen zu Tode geritten, daß man es eigentlich nur noch ertragen kann, wenn man vorher in der Kaffeeklappe gewesen ist. Ich war es leider nicht. Ich frage mich wirklich, warum Sie auf diesem Thema so herumreiten. Stoßen Sie vielleicht selber oft schmerzhaft an diese Sperrzeitgrenze? - Anders kann es wohl nicht sein. Deswegen denke ich einfach: Laßt es uns kurz und schmerzhaft wegstimmen! - Danke schön.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes und können zur Abstimmung schreiten.

Der Ausschuß empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/8651, den Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 11/7418 abzulehnen. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, der möge das Handzeichen geben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag der F.D.P. mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 11:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes
über die Rechtsanwaltsversorgung und
das Notarversorgungswerk Köln**

(C)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/8292

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 11/8603

zweite Lesung

Es ist vereinbart, daß über diesen Gesetzentwurf keine Debatte mehr stattfindet, sondern sofort abgestimmt wird.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/8603 empfohlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/8292 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, der möge das Handzeichen geben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf damit in zweiter Lesung mit großer Mehrheit verabschiedet worden ist.

Ich rufe dann Punkt 12 der Tagesordnung auf:

(D)

**Gesetz zur Änderung des Landesforst-
gesetzes (LFoG)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6813

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes,
des Gemeinschaftswaldgesetzes und des Land-
schaftsgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/8331